

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1971

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In den späten Vierzigerjahren stand man in der Schweiz vor der Entscheidung, ob man beim alten Konzept des Jägers mit Kolbenmotor bleiben oder in das Zeitalter des Strahljägers vorstossen sollte. Die Männer mit Einsicht entschieden sich für das Strahlflugzeug. Heute erhebt sich die Frage, ob nicht wieder ein ähnlicher Punkt erreicht ist, an dem man sich entscheiden muss, ob man an konventionellen Strahlflugzeugen festhalten soll und die Lähmung der Luftwaffe durch zerbombte Pisten riskieren will, oder ob man auf *V/STOL*, *das neue flexible Konzept der Luftfahrt*, übergeht.

Vorschriften über das Rechnungswesen der schweizerischen Armee für 1971

Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VR 66), Regl. 51.3 und Revisionen 1968, 1970 und 1971

- Anhang zum Verwaltungsreglement für die schweizerische Armee (VRA 66), Regl. 51.3/I und Revisionen 1968, 1970 und 1971
- Administrative Weisungen Nr. 1 des Oberkriegskommissariates, Regl. 51.3/III 1. Januar 1970 und Nr. 2, gültig ab 1. Januar 1971
- Vorschriften über die Lieferung von Verpflegung
- Geldversorgung der Armee, Regl. 51.3/IV 1. Januar 1970
- Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat, Stand 1. Juli 1970
- Preisliste für Armeeproviand und Futtermittel des OKK, gültig ab 1. Januar 1971
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbssatzordnung, Regl. 51.3/V, 1. April 1964 / 1. April 1969.

Verpflegungskredit und Richtpreise (durch OKK periodisch veröffentlicht)

Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)

Weisungen für Ausbildung und Organisation in Kursen im Truppenverband (WAO)

Neuausgabe 1. Januar 1966, Regl. 51.23 und Revisionen 1967, 1968, 1969 und 1970

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Reparatur des Militärschuhwerks, gültig ab 1. Januar 1970 (MA 69/367)

Tankstellenverzeichnis des OKK, gültig ab 1. April 1970, Regl. 51.3/II

Vorschriften über Militärtransporte, Regl. 52.34, 1. Januar 1964 und Revision 1968.

Beförderungen auf Jahresende

Da uns bis zur Drucklegung dieser Nummer die Mutationslisten nicht zugekommen sind, werden wir die Liste der beförderten Offiziere in der Februarnummer publizieren.

Im Interesse derjenigen Kameraden, die bereits im Februar einzurücken haben, lag uns sehr daran, diese Nummer mit den vielen nützlichen Hinweisen rechtzeitig herauszubringen.

Die Redaktion